



Der Sound-Trecker V2.0: Nutzungsbedingungen

Copyright

“Der Sound-Trecker V2.0”: Copyright © 1991-1993 by

Frank Seide
Wirichsbongardstr. 43
D-52062 Aachen
Germany

Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe des Programms

“Der Sound-Trecker V2.0” ist ein Shareware-Produkt. Die beliebige Weitergabe des Programms ist zulässig und erwünscht. Das Programm ist dabei stets vollständig weiterzugeben, d.h. zusammen mit den Nutzungsbedingungen und dem Benutzerhandbuch. Eine Veränderung ist nicht zulässig (entdeckte Fehler bitte mir mitteilen).

Nutzung des Programms

Wenn Sie das Programm nicht-kommerziell benutzen möchten, zahlen Sie bitte 50,- DM an den Autor (Adresse siehe oben). Wenn Sie sich das nicht leisten können, zahlen Sie 30,- DM. Wenn das immer noch zu viel ist, zahlen Sie eben nur einen formalen Betrag von einer Mark, schicken mir aber bitte ein Souvenir von sich selbst oder der eigenen Heimatstadt, z.B.

- eine Tageszeitung (bitte nur deutsch oder englisch)
- ein Autogramm mit Foto von sich selbst (wenn Sie eine wichtige Person sind)
- ein Autogramm eines Politikers (z.B. des Bürgermeisters)
- Stadtplan und Touristeninformationen
- einen Prospekt der Hochschule (wenn Sie studieren)
- einen McDonald's-Gutschein
- eine Diskette mit vielen vielen neuen SoundTracks (.MOD-Format)
- usw. (lassen Sie sich halt was einfallen)

Es steht Ihnen natürlich auch frei, mehr zu bezahlen.

Im Falle einer kommerziellen Nutzung des Programmes zahlen Sie bitte 75,- DM. Dies gilt übrigens auch für Apple-Händler.

Nutzungsbedingungen

Nutzung der Sound-Trecker-Routinen in eigener Software

Der in den 'PSTk'-, 'ISTk'- und '©STk'-Ressourcen befindliche Programmcode sowie der Quelltext zum Beispielpogramm "Simple Trecker" dürfen in Public-Domain-Software unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- die Verwendung in Public-Domain-Software ist kostenlos;
- im Public-Domain-Programm, das die Routinen verwendet, und in dessen Dokumentation muß sich ein Hinweis auf das Copyright der beiden Ressourcen unter Angabe meiner Adresse befinden;
- ein Exemplar des Programms wird mir zugeschickt;
- eine Veränderung des Programmcodes ist unzulässig.

Eine kommerzielle Nutzung ist nur nach meiner ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung zulässig, sonst nicht.

Übersetzung

Der Sound-Trecker liegt zur Zeit in Deutsch und in Englisch vor. Eine Übersetzung in eine andere Sprache ist sehr einfach mit ResEdit möglich. Die Übersetzung ist zulässig unter folgenden Bedingungen:

- sie muß kostenlos erfolgen;
- sie muß vollständig sein, d.h. sie muß alle Dialoge/Alerts ('DITL'), alle Fehlertexte ('STR#'), das Benutzerhandbuch und die Nutzungsbedingungen umfassen;
- eine Kopie ist mir zuzusenden.

Eine inhaltliche Veränderung ist nicht zulässig, ebensowenig wie eine Veränderung des Programmcodes. Dem Übersetzer ist es selbstverständlich gestattet, seinen Namen an geeigneter Stelle zu nennen.